

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1900

47 (16.2.1900) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 47. Zweites Blatt.

Freitag den 16. Februar

(folgt ein drittes Blatt.) 1900.

Ämtliche Bekanntmachung.

Nr. 16176. IV. Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend.

Nachstehend bringen wir die Satzungen über die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden, sowie eine Bekanntmachung über die **Verpflegungskosten-Vergütungen** (Ges. u. R.O.Vl. 1895 S. 59-64) zur öffentlichen Kenntnis.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Aufnahmegesuche, in welchen auch das Alter (Jahr und Tag der Geburt) des Aufzunehmenden angegeben ist, unterschiedslos dem **Gr. Bezirksamt Baden, Badanstaltenkommission, unmittelbar einzureichen sind.**

Jedem Gesuch ist ein ärztlicher Bericht nach Anleitung des den Satzungen beigegebenen Fragebogens anzuschließen; dieser soll mit Datum und mit der Unterschrift des behandelnden Arztes versehen sein.

Zugleich bemerken wir, daß die **Eröffnung des Landesbades im laufenden Jahr auf 1. März festgesetzt ist.**

Karlsruhe, den 13. Februar 1900.

Groß. Bezirksamt.
Schmitt.

Verordnung.

Satzungen über Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden.

§. 1.

In das Landesbad zu Baden werden in erster Reihe solche Kranke aufgenommen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurzgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten (§. 3 Absatz 3) von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen, in den Großherzoglichen Kuranstalten zu Gebot stehenden Heilmittel (Dampfbäder, heiße Luftbäder, Heilgymnastik etc.) Heilung oder wenigstens entschiedene Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können ferner aufgenommen werden:

1. Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet;
 2. Personen, welche auf Kosten von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogthum ihren Wohnsitz haben;
 3. Militärmannschaften, für deren Verpflegungskosten die Militärverwaltung aufkommt;
 4. endlich sonstige minder bemittelte Personen, welche selbst die festgesetzten Vergütungssätze bestreiten, wobei stets denjenigen der Vorzug eingeräumt wird, welche im öffentlichen Dienste erkrankt sind.
- Ausgeschlossen von der Aufnahme sind:
- a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten befallen sind, ferner Geistesranke und Epileptische;
 - b. Personen, die an Krankheiten leiden, zu deren Bänderung Bäderkuren erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor Allem also mit fieberhaften oder zehrenden Krankheiten, insbesondere Lungen- und allgemeiner Tuberkulose, hochgradigen organischen Herzleiden, Hautauschlägen Behaftete;
 - c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat;
 - d. Personen, von welchen zu befürchten ist, daß sie das friedliche Zusammenleben der Bewohner des Hauses stören.

§. 2.

Den in das Landesbad Aufgenommenen werden Wohnung, Bäder, Arzneimittel und die sonstigen in den Großherzoglichen Kuranstalten zu Gebot stehenden Heilmittel unentgeltlich gewährt.

Für die Abwartung und Verköstigung, wozu der zum Mittagstisch verabreichte Wein gehört, ist dagegen eine Vergütung zu leisten, deren Betrag besonders festgesetzt und jeweils öffentlich bekannt gemacht wird.

Für die von einem Ortsarmenverbande Unterstützten kann ausnahmsweise in besonders dringlichen Fällen eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung eintreten.

Der Preis für Wein, Kaffee und Fleischbrühe, welche außer der regelmäßigen Verköstigung an Kranke mit Zustimmung des Hausarztes gegen Bezahlung abgegeben werden, wird nach einem vorher festgesetzten Tarife besonders berechnet.

§. 3.

Die Zeit der Eröffnung des Landesbades wird alljährlich öffentlich bekannt gegeben.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst frühzeitig bei dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badanstaltenkommission — in Baden einzureichen und zwar für die aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen durch Vermittelung der betheiligten Armenbehörde, für die auf Rechnung von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten Aufzunehmenden durch Vermittelung der betreffenden Vorstände. Für die unter §. 1 Ziffer 1 genannten Personen reicht die vorgesehene Dienstbehörde das Aufnahmegesuch ein, wobei zugleich zu bemerken ist, welche Klasse die Verpflegungsvergütung zu bezahlen hat.

In allen Fällen ist dem Gesuch ein ärztlicher Bericht nach Anleitung des anliegenden Fragebogens beizulegen. Die ärztlichen Berichte müssen mit dem Siegel des Arztes verschlossen sein, wenn sie dem Kranken selbst ausgefolgt werden.

Glaubt ein Ortsarmenverband eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung für Abwartung und Kost (§. 2 Absatz 3) in Anspruch nehmen zu können, so hat er den bezüglichen Antrag durch eine Nachweisung über seine ökonomischen Verhältnisse zu begründen und das Gesuch dem Bezirksamte vorzulegen, welches dasselbe mit gutachtlicher Äußerung über jenen Antrag dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badanstaltenkommission — in Baden übersendet.

§. 4.

Die einlaufenden Aufnahmegesuche unterzieht das Großherzogliche Bezirksamt — Badanstaltenkommission — unter Mitwirkung des Hausarztes des Landesbades einer Prüfung und verfügt auf Grund des Ergebnisses derselben über die Aufnahme. Von der getroffenen Verfügung sind die Betheiligten in Kenntniß zu setzen.

Gesuche von Armenverbänden um Ermäßigung der Verpflegungsvergütung sind von dem Großherzoglichen Bezirksamte — Badanstaltenkommission — dem diesseitigen Ministerium zur Entschleßung vorzulegen. Ebenso ist eine Entschleßung des diesseitigen Ministeriums einzuholen, wenn es sich um die Aufnahme von Personen handelt, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen.

§. 5.

Bei der Aufnahme bestimmt das Großherzogliche Bezirksamt — Badanstaltenkommission — die Dauer der Kur, wobei dieselbe in der Regel nicht auf kürzere Zeit als 8 Tage und nicht auf längere Zeit als 4 Wochen festgesetzt werden soll. Das Bezirksamt — Badanstaltenkommission — kann im Bedürfnisfälle die Kurzeit verlängern, insofern dieselbe hierdurch nicht über den Zeitraum von 6 Wochen ausgebeht wird. Im andern Falle bedarf die Verlängerung der Genehmigung des diesseitigen Ministeriums.

§. 6.

Das Großherzogliche Bezirksamt — Badanstaltenkommission — ruft die zur Aufnahme Zugelassenen nach der Dringlichkeit der einzelnen Fälle und dem in der Anstalt verfügbaren Raume ein, unter Bestimmung des Tags, an welchem der Eintritt zu erfolgen hat.

Kranke, welche vor dem im Einberufungsschreiben bestimmten Zeitpunkt sich einfinden, können bis zu diesem zurückgewiesen werden; ebenso haben solche Kranke Zurückweisung zu gewärtigen, welche ohne genügende Entschuldigung verspätet eintreffen.

Findet eine Einberufung längere Zeit nach Abgabe des ärztlichen Berichts statt, so hat der Kranke dem Hausarzte der Anstalt ein Zeugniß seines Arztes darüber vorzulegen, daß der Gebrauch der Kur noch nothwendig erscheint.

§. 7.
Selbstzahler haben die zu leistende Vergütung für die muthmaßliche Dauer der Kur an die Anstaltskasse zum Voraus zu entrichten.

§. 8.
Kranke, deren ferneres Verbleiben im Landesbade zwecklos oder unzutraglich erscheint, können durch das Großherzogliche Bezirksamt — Badanstaltenkommission — sofort entlassen werden.

Karlsruhe, den 22. Februar 1895.

Großh. Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

§. 9.
Alle in das Landesbad aufgenommenen Kranken haben die bestehende Hausordnung zu beachten. Kranke, welche derselben zuwiderhandeln, haben Verwarnung, im Wiederholungsfalle Ausweisung zu gewärtigen.

§. 10.
Beginn und Schluß des Betriebs der Anstalt bestimmt das diesseitige Ministerium.

Vdt. Weigel.

Fragebogen.

Die Aufnahme des von
. in das Großherzogliche Landesbad zu Baden betreffend.

1. Vor- und Name des . . . Kranken:
2. Stand (ledig, verheiratet, verwittwet):
3. Beruf:
4. Wohnort:
5. Beginn und Verlauf der Krankheit (Diagnose):
6. Bisherige Behandlung:
7. Ist der Kranke frei von
 - a. Fieber?
 - b. ekelerregenden Gebrechen?
 - c. Hautausschlägen?
 - d. Tuberkulose?
 - e. Syphilis?
 - f. Geisteskrankheit?
8. Braucht der Kranke besondere Pflege und Bedienung?
9. Kann der Kranke in einem gemeinschaftlichen Schlaftsaal untergebracht werden oder ist ein besonderes Zimmer notwendig?
10. Hat der Kranke schon einmal oder mehrmals und mit welchem Erfolg das Landesbad besucht?
Wann zum letzten Male?
11. Ist eine baldige Entlassung notwendig oder wünschenswert und aus welchem Grunde?
12. Wird die Entlassung auf einen bestimmten Termin gewünscht, eventuell auf welchen?

Bekanntmachung.

(Vom 22. Februar 1895.)

Die für Verpflegung von Kranken im Landesbad zu Baden zu entrichtenden Vergütungen betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 2 Absatz 2 der Satzungen für das Landesbad in Baden (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1895 Nr. V) bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß die für die Verpflegung von Kranken im Landesbad zu entrichtenden Vergütungen bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt werden:

- für Personen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurzgebrauchs unterstützt werden, für Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet, ferner für Personen, welche auf Kosten von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogthum ihren Wohnsitz haben, auf täglich 2 M. — P.;
- für sonstige minder bemittelte Personen, welche selbst die Verpflegungskosten bezahlen:
- a. bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 2 M. 50 P.,
 - b. bei Benützung von Einzelzimmern auf täglich 3 M. — P.

Karlsruhe, den 22. Februar 1895.

Großh. Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Weigel.

Bekanntmachung.

Berlin, W. 31. Januar 1900.

Bestimmungen über Fernsprech-Nebenanschlüsse.

- I. Zulassung von Nebenanschlüssen.
1. Die Teilnehmer an den Fernsprechnetzen können in ihren auf dem Grundstück ihres Hauptanschlusses befindlichen Wohn- oder Geschäftsräumen Nebenstellen errichten und mit dem Hauptanschluß verbinden lassen.
 2. Diejenigen Teilnehmer an den Fernsprechnetzen, welche die Baugebühr zahlen, können in den auf dem Grundstück ihres Hauptanschlusses befindlichen Wohn- oder Geschäftsräumen anderer Personen oder in Wohn- und Geschäftsräumen auf anderen Grundstücken, mit Zustimmung der Berechtigten, Nebenstellen, die nicht weiter als 15 km von der (Haupt-)Vermittlungsanstalt entfernt sind, errichten und mit ihrem Hauptanschluß verbinden lassen.
 3. Mehr als 5 Nebenanschlüsse dürfen mit demselben Hauptanschluß nicht verbunden werden. Den Teilnehmern ist überlassen, die Herstellung und Instandhaltung der auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Nebenanschlüsse durch die Reichs-Telegraphenverwaltung oder durch Dritte bewirken zu lassen. Die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellten Nebenanschlüsse müssen den von der Reichs-Telegraphenverwaltung festzusetzenden technischen Anforderungen entsprechen.
Vor der Inbetriebnahme sind die Nebenanschlüsse dem Postamte, Telegraphenamte oder Stadt-Fernsprechamte anzumelden, welchem die Vermittlungsanstalt unterstellt ist. Dieses ist befugt, jeder Zeit zu prüfen, ob die Nebenanschlüsse den technischen Anforderungen genügen.
Die Herstellung und Instandhaltung der nicht auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Nebenanschlüsse wird der Reichs-Telegraphenverwaltung vorbehalten.
 4. Die Inhaber der Nebenstellen sind zum Sprechverkehr mit der Hauptstelle sowie mit anderen an dieselbe Hauptstelle angeschlossenen Nebenstellen befugt. Sprechverbindungen mit dritten Personen werden ihnen in demselben Umfange gewährt, wie dem Inhaber der Hauptstelle.
Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Benutzung des Nebenanschlusses die für den Hauptanschluß geltenden Bestimmungen entsprechend Anwendung.
Die unter 2. bezeichneten Nebenanschlüsse werden, sofern nicht Gegentheiliges verlangt wird, in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen.
 5. Der Inhaber des Hauptanschlusses ist Schuldner der durch die Benutzung des Nebenanschlusses erwachsenden Gebühren.

6. Das Recht zur Benutzung des Nebenanschlusses erlischt mit dem Recht zur Benutzung des Hauptanschlusses. Außerdem kann es durch die Reichs-Telegraphenverwaltung entzogen werden: im Falle mißbräuchlicher Benutzung des Nebenanschlusses oder wenn sich ergibt, daß dieser den technischen Anforderungen nicht genügt, oder falls sonst aus der Benutzung des Nebenanschlusses erhebliche Schwierigkeiten für den Fernsprecbetrieb entstehen.

II. Gebühren für Nebenanschlüsse.

Die Gebühren für Nebenanschlüsse werden auf Grund des §. 10 der Fernsprecbgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 711), wie folgt, festgesetzt:

A. Für die Errichtung und Instandhaltung des Nebenanschlusses durch die Reichs-Telegraphenverwaltung werden erhoben:

1. Für Nebenanschlüsse in den auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Wohn- oder Geschäftsräumen des Inhabers des Hauptanschlusses, für jeden Nebenanschluß jährlich 20 M.
2. Für andere Nebenanschlüsse für jeden Nebenanschluß jährlich 30 M.
3. Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschluß mehr als 100 Meter Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede angefangenen weiteren 100 Meter Leitung erhoben bei einfacher Leitung jährlich 3 M.
bei Doppelleitung jährlich 5 M.
4. Bei Nebenanschlüssen, die weiter als 10 km von der (Haupt-)Vermittlungsanstalt entfernt sind, werden für die überschüssige, von der Haupt-Sprechstelle zu messende Leitungslänge dieselben Baukostenzuschüsse erhoben, wie bei Hauptanschlüssen.

B. Für Nebenanschlüsse, die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellt und instandzuhalten sind, werden erhoben:

1. Für Nebenanschlüsse in den auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Wohn- oder Geschäftsräumen des Inhabers des Hauptanschlusses für jeden Nebenanschluß jährlich 10 M.
2. Für andere Nebenanschlüsse für jeden Nebenanschluß jährlich 15 M.

C. In Bezirks-Fernsprecbnetzen wird für Nebenanschlüsse an solche Hauptanschlüsse, deren Inhaber die Hausgebühren für die Benutzung der Verbindungsleitungen zahlen, zu den nach II A 2 und B 2 zu entrichtenden Gebühren ein Zuschlag von 100 M. jährlich für jeden Nebenanschluß erhoben. Für Nebenanschlüsse, deren Inhaber die Vergütung nach II A 1 und B 1 zu entrichten haben, wird dieser Zuschlag nicht erhoben.

III. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. April 1900 in Kraft.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Bobbieliski.

In technischer Hinsicht gelten folgende Vorschriften: Die Sprech- und Hörapparate der nicht von der Telegraphenverwaltung errichteten oder von dieser nicht instandzuhaltenden Nebenanschlüsse dürfen den von der Telegraphenverwaltung für den Ortsverkehr verwendeten Apparaten nicht nachstehen. Wenn für die Nebenanschlüsse Systeme verwendet werden sollen, die Änderungen der Umschaltvorrichtungen der Vermittlungsanstalten erfordern, so ist die Genehmigung des Reichs-Postamts notwendig.

Wenn in ein Grundstück mehrere Fernsprecbanschlüsse desselben Inhabers einmünden, so ist der Sprechverkehr zwischen allen mit diesen Hauptanschlüssen verbundenen Nebenanschlüssen gestattet. Sind jedoch außer den Nebenanschlüssen noch Privatapparate vorhanden, für welche Gebühren nach II B der Bekanntmachung nicht gezahlt werden, so sind die technischen Einrichtungen so zu gestalten, daß Gesprächsverbindungen zwischen den Privatapparaten und der Vermittlungsanstalt nicht hergestellt werden können.

Karlsruhe (Baden), 5. Februar 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B.: Hennemann.

Brotpreise für die Zeit vom 16. bis 28. Februar 1900

nach der Anmeldung der Bäckergenossenschaft:

Es muß wiegen:		
1 Paar Wecke zu 6 Pfennig		110 Gramm,
1 halbweißes 10 Pfennigbrot		250 "
Das Brod kostet:		
450 Gramm Halbweißbrod		17 Pfennig,
900 "		34 "
700 "	Schwarzbrod I. Sorte	20 "
1400 "	" I. "	40 "
700 "	" II. "	17 "
1400 "	" II. "	34 "
450 "	Kornbrod	13 "
700 "	"	18 "
900 "	"	27 "
1400 "	"	36 "

Fleischpreise für die Zeit vom 16. bis 28. Februar 1900

nach der Anmeldung der Metzgergenossenschaft:

Dachfleisch	per 1/2 Kilo	72 Pf.,
Rindfleisch	" 1/2 "	68 "
Rohfleisch	" 1/2 "	56-64 " je nach Qualität,
Kalbsteisch	" 1/2 "	76 "
Schweinefleisch	" 1/2 "	72 "
Sammelsteisch	" 1/2 "	60-70 "



Badischer Schwarzwaldverein,

Sektion Karlsruhe.

Generalversammlung

mit nachfolgender gefelliger Unterhaltung.

Die Freunde und Mitglieder der Sektion werden zu der am Donnerstag den 22. Februar 1900, Abends 7/9 Uhr, im kleinen Saal der Festhalle stattfindenden Generalversammlung hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts pro 1899.
2. Rechnungsablage pro 1899.
3. Vereinskarte.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Berathung der im Jahr 1900 vorzunehmenden Arbeiten.
6. Anträge und Wünsche der Vereinsmitglieder.
7. Mittheilungen: die Sitzungen unserer Sektion.

Neuburgweiler.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Neuburgweiler versteigert am Mittwoch den 21. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, einen fetten, schweren Rindfessel. Die Zusammenkunft ist beim Faselstall. Neuburgweiler, den 14. Februar 1900. Bürgermeisteramt. Heiß.

Wohnungen zu vermieten.

Herrenstraße 50 ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern und Kammer auf 1. April zu vermieten. Preis 170 Mark. Zu erfragen im Laden daselbst.

*3.1. Kronenstraße 56 ist im 4. Stock des Vorderhauses eine Wohnung, enthaltend 3 Zimmer und Küche, sofort oder später zu vermieten. Näheres zu erfragen im 1. Stock daselbst.

* Lessingstraße 9 ist eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 1. April zu vermieten. Ebendasselbst ist ein Zimmer und Küche auf 15. März oder später zu vermieten. Einzusehen von 11-6 Uhr. Näheres parterre.

*2.2. Marienstraße 85 ist eine schöne Wohnung von 2 großen Zimmern, Küche und Keller im Vorderhaus, an eine ruhige Familie auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

— Marienstraße 88a, gegenüber der Biedersfrauenkirche, in freundlicher Lage, sind 3 Zimmer (Balkon) mit Zugehör auf April zu billigem Preise zu vermieten. Näheres parterre beim Eigenthümer.

*2.1. Rankestraße 8 (Neubau) sind der 1. und 4. Stock von je 3 Zimmern und Küche, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, so gleich oder auf 1. April zu vermieten; ferner im Hinterhaus eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern und Küche. Näheres Luisenstraße 89, 2. Stock.

*2.1. Ruppurrerstraße 24 sind 2 Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 1. April, eine davon auch früher zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

*2.1. Ruppurrerstraße 68 ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller an eine ruhige Familie auf 1. April oder später zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

5.3. Waldstraße 52 ist eine 2 Treppen hoch gelegene schöne Herrschafts-Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, deren jedes seinen besondern Eingang hat und wovon 4 sehr groß sind, mit Veranda, Küche und Zugehör, zu vermieten. Näheres bei Ludwig Weill, Friedrichsplatz 11.

Winterstraße 18 ist eine Mansardenwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Antheil an Waschküche und Trodenspeicher auf 1. März zu vermieten. Zu erfragen im Laden baselstf.

Am St. Bernhardplatz (Bernhardstr. 17) ist das Hochparterre von 4 oder 5 gr. Zimmern auf den 1. April zu vermieten. Näheres im 2. Stod.

Wohnungen

im Hinterhaus von 2 Zimmern und Küche zu vermieten. Näheres Mühlburgerstraße 20, parterre.

Wohnung zu vermieten.

Ecke der Kronen- und Bähringerstraße 60a ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche nebst Zugehör, auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei Hermann Schütz, „zum Hohenzollern“.

Rheinstraße 14

sind zwei Wohnungen von je 4 Zimmern, Küche, Mansarde, Kellerabtheilung und Antheil an der Waschküche, sowie eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Mansarde und Kellerabtheilung auf den 1. April zu vermieten.

Mühlburger Branerei

vorm. Kchrl. von Selbened'sche Branerei.

Westendstraße 16

ist im 3. Stod eine schön ausgestattete Wohnung von 7 Zimmern, Veranda, Küche, Bad und sonstigem Zugehör auf 1. April zu vermieten. Einzu sehen von 10-1 und von 3-5 Uhr. Zu erfragen baselstf, parterre, durch den Hof.

Karl-Wilhelmstraße 12,

gegenüber dem Großh. Fasanengarten, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Bad nebst reichlichem Zugehör, sofort oder auf 1. April zu vermieten. Näheres baselstf oder bei Hermann Schütz, „zum Hohenzollern“.

Körnerstraße 24

ist im 3. Stod eine Wohnung von 4 Zimmern sammt Zubehör (Koch- u. Leuchtgas, Wasserloset etc.) per sofort oder auf 1. April, und eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern sammt Zubehör auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen Körnerstraße 18 im Bureau oder Ecke Goethe- und Kellenstraße 19 im 2. Stod.

Per 1. Juli a. c.

ist in meinem Hause der 3. Stod, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zugehör, zu vermieten.

M. Raschdorff,

Amalienstr. 31, Ecke Hirschstr.

Wohnung zu vermieten.

In angenehmer Lage, Mitte der Stadt, ist eine schöne Wohnung, zwei Treppen hoch, bestehend aus 5 großen Zimmern nebst reichlichem Zugehör, auf 1. April oder später zu vermieten. Näheres Herrenstraße 24, 2. Stod.

Sttlingen.

3.1. In der Wirthschaft zum „Grünen Winkel“ am Holzhof ist eine schöne, freundliche

Dachzimmerwohnung,

bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller, per sofort oder später an ruhige Leute billigst zu vermieten. Näheres baselstf im der Wirthschaft oder bei der Branerei Sinner in Grünwinkel.

Wohnungen zu vermieten.

Schöne Mansardenwohnungen von 2 und 3 Zimmern sind auf März oder April zu vermieten. Näheres Morgenstraße 35.

Laden zu vermieten.

3.3. Waldstraße 40, am Ludwigplatz, ist ein sehr schöner Laden mit oder ohne Wohnung sehr preiswerth zu vermieten. Näheres beim Eigentümer Wilh. Gähler, Ritterstraße 10/12.

Wohnungs-Gesuche.

*2.2. Auf 1. März d. J. wird eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicherantheil zu mieten gesucht. Offerten nebst Preisangabe unter Nr. 1154 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

2.1. Zum 1. April wird eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Mädchenkammer und Zugehör, möglichst mit Gasleitung versehen, in der Nähe der Leisingstraße gesucht. Offerten unter Nr. 1178 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

* Gesucht wird auf 1. April eine Wohnung von 2 kleineren Zimmern und Zubehör mit besonderem Eingang in einem anständigen Hinter- oder Vorderbaue in der Gegend von der Adlerstraße bis zum Durlacherthor. Offerten wolle man betreffs „Wohnungsänderung“ an Leisingstraße 43, 5. Stod, richten.

Laden-Gesuch.

2.1. Am Ludwigplatz oder deren Nähe wird ein Laden mit anstoßendem Zimmer, auch kleiner Wohnung auf 1. Juli event. Oktober d. J. zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1163 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zu mieten gesucht.

3.1. In dem Stadtteil zwischen Ritterstraße und Kreuzstraße werden zu Bureau sich eignende Lokalitäten zu mieten gesucht. Eingang von der Straße Bedingung. Auch eine Parterrewohnung von 3 Zimmern, die sich hierzu eignen würde und herrichten ließe, wäre nicht ausgeschlossen. Offerten unter Nr. 1172 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten.

* Gartenstraße 10, parterre, ist ein unmöbirtes Zimmer zu vermieten.

* Ein gut möbirtes Zimmer ist an 2 ruhige Arbeiter zu vermieten. Näheres Marienstraße 64 im 4. Stod.

* Ein schönes, auf die Straße gehendes, möbirtes Zimmer ist sofort oder auf 1. März zu vermieten: Kapellenstraße 42 im 4. Stod rechts.

*3.1. Georg-Friedrichstraße 6 ist ein unmöbirtes Mansardenzimmer an eine ruhige Person um den Preis von 6 Mark monatlich sofort zu vermieten. Näheres im 1. Stod.

Fein möbirtes Zimmer,

mit 2 Fenstern nach der Straße gehend, per sofort oder 1. März billigst zu vermieten: Waldstraße 52, eine Treppe.

Eine freundlich möbirtes Mansarde

mit Kost ist an einen anständigen Arbeiter sofort zu vermieten: Gartenstraße 10 im 3. Stod links.

Unmöbl. Zimmer zu vermieten.

* Westendstraße 15 sind 2 nach vornen gelegene Parterrezimmer mit besonderem Eingang auf 1. April zu vermieten. Dieselben eignen sich besonders für einen einziehenden Herrn oder für Büreauzwecke.

Zimmer-Gesuche.

* Möbirtes Zimmer zu mieten gesucht im Bahnhofstadtteil. Gesl. Offerten mit Preisangabe an das Kontor des Tagblattes unter Nr. 1184 erbeten.

3.2. Ein unmöbirtes, schönes Zimmer in gutem Hause vor dem Mühlburgerthor, in der Nähe der Friedrichschule, wird von einer ruhigen Dame auf 1. März oder 1. April zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 1149 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

*2.1. Im Centrum der Stadt werden 2-3 möbirtes Zimmer, wovon eines als Bureau dienen soll, mit separatem Eingang, im Parterre oder 1. Etage, sofort gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1182 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Pension-Gesuch.

2.2. Junger Kaufmann, 19 Jahre alt, sucht bei einer bessern Familie sofort vollständige Pension. Genaue Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1164 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Größere Kapitalien

sind auf prima Anwesen sofort oder später auszulihen. Offerten unter Nr. 1177 an das Kontor des Tagblattes zu richten. Agenten verboten.

1500 Mark

werden von einem Geschäftsmann gegen doppelte gute Bürgschaft und pünktliche Ritzahlung sofort aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 1176 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Anträge.

*2.2. Ein einfaches Mädchen für häusliche Arbeiten für sofort zu einer kleinen Beamtenfamilie gesucht, event. auch auf 1. März. Näheres Jollystraße 1.

*3.2. Ein fleißiges Mädchen, welches etwas kochen kann, findet sofort Stelle: Schützenstraße 93 im 1. Stod.

2.2. Gesucht wird auf 1. März ein tüchtiges Mädchen für alle vorkommenden häuslichen Arbeiten. Etwas kochen erwünscht. Zu erfragen Degenfeldstraße 1 im Laden.

Ein tüchtiges, fleißiges Mädchen, welches alle Hausarbeiten versteht, wird gegen hohen Lohn auf 1. März gesucht. Näheres Kreuzstraße 10 im Laden oder im „Schützenhaus“.

* Ein braves, fleißiges Mädchen wird für einen kleinen Haushalt gegen guten Lohn gesucht. Zu erfragen Kaiserstraße 99, 3. Stod links.

* Ein tüchtiges Mädchen, welches Hausarbeit verrichtet, wird gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

*2.1. Ein fleißiges, tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Näheres Kronenstraße 36 im 1. Stod.

Schreibgehilfen-Gesuch.

2.1. Einige junge Leute, welche eine gute Handschrift schreiben, gewandt im Rechnen sind und einen guten Leumund besitzen, finden dauernde Beschäftigung bei einer Tagesgebur bis zu 3 M. (jährlich 1095 M.), je nach Leistungsfähigkeit und bei guter Führung Aussicht auf etatmäßige Anstellung als Bureauassistenten.

Bewerbungen unter Anschluß von Zeugnissen sind zu richten an Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt.

Bau-Schlosser,

tüchtige, finden sofort Arbeit. Schlosserei J. Vier, jr., Eosienstraße 13.

*3.1. **Reisende und Hanfierer,**

auch Frauen, redegewandt zum Verkauf von geftickten Haussegen u. f. w. gesucht. Offerten unter Nr. 1174 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

*3.1. **10 Mark**

und mehr täglichen Verdienst können redegewandte Männer und Frauen erzielen. Anfragen unter Nr. 1175 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Buchhaltung.

Für das Bureau eines hiesigen feinen Geschäfts wird ein Fräulein gesucht, das eine hübsche Handschrift besitzt. Solche, welche auf der Schreibmaschine schreiben, haben den Vorzug. Auch werden Mädchen berücksichtigt, die noch in keinem Geschäft thätig waren und welche die Buchhaltung zu erlernen beabsichtigen. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters etc. unter Nr. 1180 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

Im Kleidermachen

geübte Mädchen für sofort gesucht bei dauernder Beschäftigung, sowie zur Aushilfe auf einige Zeit ein im Feinreihen geübtes Mädchen: Rudolfstraße 24, 2. Stock links.

3.2. Gesucht

ein tüchtiges Mädchen, welches Kochen kann, auf 1. oder 15. März. Lohn 20 M. per Monat. Zu erfragen Waldstraße 93 im Laden.

Zimmermädchen-Gesuch.

*3.1. Zum 1. April wird ein anständiges Mädchen von einer einzelnen Dame als Zimmermädchen gesucht. Nur Solche mit guten Zeugnissen mögen sich melden. Näheres im Kontor des Tagblattes.

***2.1. Ein Mädchen**

für Hausarbeit und zu Kindern gesucht: Durlacher Allee 16, parterre.

Stellen-Anträge.

Es werden stets Dienstmädchen aller Art, Hausfrauen, sowie Kellnerinnen, Köchinnen mit hohem Lohn gesucht durch Frau Müller, Werberstraße 55.

Mädchen-Gesuch

zum sofortigen Eintritt in der **2.1. Bad. Dampfschiffbau- und Dragagefabrik, Adolf Speck, Humboldtstraße 10.**

Lehrling-Gesuch.

3.2. Junger Mann mit guter Schulbildung kann bei mir unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

Photographisches Atelier Schönthalers, Bahnhofsstraße 50.

5.1. Lehrling-Gesuch.

Wir suchen bis Ostern auf unser kaufmännisches Bureau einen Lehrling mit guter Schulbildung. Eine tägliche Vergütung kann gewährt werden.

Maschinenfabrik vorm. L. Nagel, Actien-Gesellschaft Karlsruhe.

2.1. Gesucht

Apothekerlehrling

im Besitz des einjährig-freiwilligen Scheins in eine Apotheke in der Nähe Mannheims. Gewissenhafte Ausbildung und familiäre Behandlung zugesichert. Eintritt 1. April d. J. Offerten unter Nr. 1179 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Lehrling-Gesuch.

Suche auf Ostern für mein Fabrik- und Engros-Geschäft einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen. Offerten unter Nr. 1181 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Gesucht

wird eine zuverlässige **2.2. Lauffrau.**

Douglasstraße 7, parterre.

Stelle-Gesuch.

* Verheirateter junger Mann sucht auf einem kaufm. Bureau oder bei einem Anwalt halbtägige Stellung. Offerten unter Nr. 1173 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Comptoiristin,

pers. Stenogr., Maschschr., seit längerer Zeit in gr. Bureau thätig, sucht pass. Stelle. Gute Empf. und Zeugn. Off. unter N. 6744 e an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Gefunden.

Freitag den 9. Februar wurde ein Opernglas an der Ecke vom Theater gefunden. Gegen Ausweis bei Logenmeister Lieber im Hoftheater abzuholen.

Sund verlaufen.

Ein junger Bernhardiner, weiß mit schwarzen Flecken, auf den Namen „Cäsar“ hörend, hat sich verlaufen. Es wird gebeten, denselben Kaiser-Allee 5, parterre, gegen Belohnung abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Haus zu verkaufen

(ohne Zwischenhändler). Karlsruhe, Degenfeldstraße, ist ein Haus mit gewölbten Kellern, vierstöckig, in jedem Stock 2 Wohnungen, großer Hof, Stallung und Magazinräume anderweitigen Unternehmungen wegen zu verkaufen; daselbe eignet sich hauptsächlich für ein Fouragegeschäft oder einen Kohlenhändler. Liebhaber wollen ihre Adressen unter Nr. 1183 im Kontor des Tagblattes abgeben. **3.1.**

Zu verkaufen:

Haus mit Laden, Kaiserstraße, vorzügliche Lage, bei selten günstigen Nebenumständen. Gest. Offerten unter Nr. 1170 im Kontor des Tagblattes abzugeben. *3.1.

***4.1. Zu verkaufen**

nur bei größerer Anzahlung außerordentlich gut gebautes neueres Geschäftshaus, auch nach Verlegung des Bahnhofes noch im begangenen Zentrum belegen, sehr rentabel für ein Bank- oder jedes größere Waarengeschäft geeignet. Gest. Offerten unter Nr. 1169 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

***2.1. Zu verkaufen**

ein Privathaus, unweit des Postneubaus, mit großen, hellen Räumen und Zubehör. Außer zu Herrschaftswohnungen dürfte sich daselbe vor allem auch für Bureau einer Versicherungs-Gesellschaft etc. eignen. Offerten unter Nr. 1171 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

2.1. Tafelklavier,

ein sehr gutes, von Kalm & Günther, ist preiswürdig zu verkaufen. Zu erfragen Amalienstr. 15 im 2. Stock.

Pneumatik-Rad,

Dürkopp-Diana, sehr gut erhalten, ist billig zu verkaufen: Werberstraße 11 im Laden.

*** Ein schönes, preisgekröntes**

Damen-Maschinenkostüm

ist billig zu verkaufen: Marienstraße 60 im 2. Stock.

*** Schwarzeidener Domino,**

einmal getragen, ist preiswürdig zu verkaufen oder zu vermieten. Daselbst sind ein dunkelseidener Domino sowie ein seidenes Zigeunerin-Kostüm, gut erhalten, für je 6 Mark zu verkaufen. Zu erfragen Luisenstraße 59, 2. Stock.

Fässer zu kaufen gesucht.

* Lager- und Transportfässer, ovale und runde Fässer von 20 bis 200 Liter Gehalt werden sofort zu kaufen gesucht: Seifensstraße 13, parterre.

Gebrauchte Fahrräder

suche zu kaufen. Preislage bis M. 50. Offerten unter Nr. 1046 an das Kontor des Tagblattes erbeten. ***5.4.**

Ankauf.

* Wer abgelegte Herren- und Damenkleider, Schuhe, Stiefel, Möbel, Betten, Zeitungen und sonstige Artikel zu verkaufen hat, sende seine Adresse an **Sal. Gutmann, Jähringerstr. 23.** Wenn gewünscht, komme in's Haus.

Mehgerei zu verpachten.

— In sehr guter Lage ist eine gut eingerichtete Mehgerei mit großem Eßladen und Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör auf 1. April d. J. zu verpachten event. zu verkaufen. Offerten unter Nr. 1169 wolle man im Kontor des Tagblattes abgeben.

Bruchmaccaroni

per Pfd. 28 Pfg., 5 Pfd. 1.30 M.,

Eier-Bruchmaccaroni

per Pfd. 32 Pfg., 5 Pfd. 1.50 M.

empfiehlt

H. Baumann,

Kreuzstraße 10, bei der kl. Kirche.

Emil Roederer,

Conditorei,

Ede Waldhorn- u. Jähringerstraße,

empfiehlt f. Hochzeiten, Kindstaufen, Geburtstagen und bei sonstigen Gelegenheiten:

Aufsätze, Kuchen, Corten, Kleingebäck u.

und werden Bestellungen bei billigster Berechnung auf's Pünktlichste ausgeführt. NB. Auch werden Vereinsgegenmarken abgegeben.

Aechtes Bauernbrot

von nur selbstgemahlenem Mehl ist zu haben in der Brod- und Feinbäckerei von **Gottfr. Gerhart**, sowie in der Filiale **Durlacherstr. 72 u. bei H. Windecker, Akademiestraße 18. *3.2.**

Junge

Sahnen und Boullarden

eingetroffen bei

H. Munding, Hofl.,

Telephon 160. Kaiserstraße 110.

Junge Sahnen, Boullarden, Capannen, Suppenhühner

4.3.

empfiehlt billigst

L. Puder,

Herrenstr. 25, vis-à-vis dem Palmengarten.

Prima

holländische Schellfische,

lebend frisch eintreffend, empfiehlt **2.2.**

August Klingelo,

Amalienstraße 71, am Kaiserplatz.

Telephon 671.

Holl. Schellfische,

Kieler Bückinge und Sprotten

frisch eingetroffen bei

H. Baumann,

Kreuzstraße 10, bei der kleinen Kirche.

Stockfische,

frisch gewässerte,

empfiehlt Donnerstag Abend und Freitag

2.2. L. Dörflinger.

Italienischer Salat

täglich frisch bei

C. Cartharius.

Empfehle frisch eintreffend: 2.2.

Ia holl.**Angelschellfische,**

sowie

Ia holl.**Stockfische,**

selbstgewässerte, in bekannter Güte.

Aug. Lösch Nachf.,

Ede Kaiser- und Adlerstraße.

Mosenerne

zur Theebereitung empfiehlt die Samenhandlung

3.3. **Carl Weiss,**
96 Jähringerstraße 96.**Kulmbacher Bier**

bei

O. Cartharius,

Karlstraße 13 a, gegenüber dem Palais Bruns Mar.

Odonta

von F. Wolf & Sohn

6.5. empfiehlt

Luise Wolf, Wwe.,

4 Karl-Friedrichstraße 4.

**Cocos-Läufer
Matten**in billigen und besten Qualitäten und modernen
Desfins bei 2.1.**Ries,** Friedrichsplatz 4,
en gros, en détail
in

Besen, Bürstenwaaren, Putztüchern.

Leihanstalt

von

Perrücken u. Bärten

bei

W. Schweizer,

Perrückenmacher, Kronenstraße 32.

Elektrische Gaszylinder& Stülck N. 10., Ersatz-Element N. 2.,
empfehlen 6.3.**Grund & Oehmichen,**

Waldstraße 26.

**Zur Lieferung von
completten Essen**(für jede Personenanzahl, fertig in's Haus geliefert) einschließlich der
Lieferung von Geschirr, Wein, Eis, Tischdecken, Serviren u. s. w.

— oder in jeder anderen Abmachung —

sowie zur Lieferung von einzelnen Gängen und Platten empfiehlt sich

C. Cartharius, Delikatessen,

Karlstraße 13 a. Telephon 413.

Referenzen und Menu-Zusammenstellung zu Diensten.

TORIL

Schutzmarke

**Fleisch-Extract**übertrifft trotz billigeren Preises an Nährkraft
und Wohlgeschmack die Liebig'schen Extrakte
und ist in allen besseren Drogen-, Delikatessen-
und Colonialwaaren-Handlungen zu haben.

52.22.

General-Depot bei **Max Schwab Nachf.,** Karlsruhe, Akademiestrasse 5.**Pfaff-Nähmaschinen.**Eine wirklich zuverlässige Nähmaschine kauft man
nicht bei auswärtigen Versandtgeschäften, die ein
geringes Erzeugniß unsicherer Herkunft liefern, sondern
bei einer bekannten Nähmaschinenhandlung am Platze.
Für die Güte der **Pfaff-Nähmaschinen** kann ich
jede Gewähr übernehmen und empfehle mein reichassor-
tirtes Lager zum gefl. Besuche. 3.1.**Alwin Vater,** Ecke Ritterstraße u. Birkel.**Maskengarderobe!**Große Auswahl in
Herren- und Damen-Costumes
sowie auch Dominos leihweise bei**M. Gartner,**30 Waldstraße 30, 2. Stock, nächst der
Kaiser-Passage.

3.2.

Laden mit Wohnung,worin eine Reihe von Jahren ein Kolonialwaaren-
geschäft und in den letzten sechs Jahren ein Butter-
und Wolkereigeschäft mit den besten Erfolgen be-
trieben wurden, ist am 15. August d. J. zu ver-
mieten. Näheres Amalienstraße 53 im 2. Stock.**Für Kapitalisten u. Spekulanten.**Tüchtiger Vermittler, mit den Verhältnissen voll-
ständig vertraut, bietet seine Vermittlung zum Ankauf
von **Spekulations-Terrain** Respektanten an. Ange-
bote bereits zu Händen. Offerten auf gesuchte, werth-
volle Lagen unter Nr. 1183 an das Kontor des Tag-
blattes erbeten. 2.1.

Kachel-Oefen.

Unterzeichneter bringt sein reiches Lager Kachel-Oefen in allen Farben und Heizarten zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Neueste Frische Kachel-Oefen schon zu 85 Mk.

NB. Reparaturen an Herd und Ofen werden schnell besorgt.

W. Leicht, Ofengeschäft,
Markgrafenstraße 43.



Emaillirtes
und verzinnertes
Kochgeschirr

empfiehlt billigst

Jos. Meess,
Ferd. Prinz Nachf.,
29 Erbprinzenstraße 29.

Dienstag 20. u. Mittwoch 21. Februar.

Saal der Eintracht,

Abends 8 Uhr,
zwei grosse populäre

Experimental-Abende. G. Dähne.

I) Elektrische Fernkräfte. Elektrische Raum- und lichtelektr. Telegraphie, Hertz'sche Versuche.

II) Photographie in natürl. Farben und die optische Wellen- und Farbenlehre.

Beide Abende M. 3.—; 1.50 (Schüler M. 1.—).
Ein Abend M. 2.—; 1.— (Schüler 70 Pfg.).

Karten in der Braun'schen Hofbuchhandlung und am Eingange. 2.1.

Liederkranz.



Kostüm-Fest.

Die verehrl. Mitglieder, Damen und Herren, welche sich am Kostüm-Fest betheiligen, werden hierdurch ersucht, sich heute Freitag Abend 1/2 9 Uhr in der Festhalle gest. einfinden zu wollen.

Der Vorstand.

Gesangverein Concordia.

Samstag den 17. d. Mts.,

Abends 1/2 9 Uhr,

findet im Vereinslokal (Brauerei Kammerer) unsere statutenmäßige

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

- 1) Erstattung des Rechenschaftsberichtes.
- 2) Neuwahl des Ausschusses.
- 3) Beratung von Anträgen.

Die verehrl. Vereinsmitglieder werden zu zahlreicher Betheiligung mit dem Bemerken freundlichst eingeladen, daß etwa zu stellende Anträge bis längstens den 16. Februar bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen sind.

2.2.

Der Vorstand.

Lagerplatz

für ein Baugeschäft, nicht unter 500 qm Bodenfläche, mit oder ohne Schuppen, an frequenter Straße auf 5 Jahre per März oder April d. J. zu miethen gesucht. Gest. Offerten unter Nr. 1081 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

8.3.

Danksagung.

Wir erfüllen hiermit unsere heiligste Pflicht, für die von **Allerhöchster und Höchster Seite, den Vertretern der Staats- und städtischen Behörden, sowie aus allen Kreisen der Bevölkerung** in so überaus reichlichem Maasse gewidmeten Beileidskundgebungen — nebst den übersandten kostbaren Kranz- und Blumenspenden — zum Tode unserer nun in Gott ruhenden Kinder und Schwestern

Josefine Karrer, Julie Schmidt und Luise Weiss

den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ganz besonders ist es uns ein dringendes Bedürfniss, an dieser Stelle der **Stadtgemeinde** für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen, den Herren Stadtpfarrer Rohde und Kaplan Layer für ihre trostreichen Worte, dem Männergesangsverein **Liederkranz** und gemischten Chore des **evangelischen Männervereins der Weststadt** für ihre ergreifenden Trauergesänge, der **Turngemeinde und deren Damenriege** für die feierliche Begleitung zur letzten Ruhestätte, **den sonst erschienenen Korporationen, überhaupt der gesammten Bürgerschaft und der Presse** für ihr anlässlich der gestrigen Beisetzung erwiesenes Mitempfinden unseren wärmsten, vollständig von Herzen kommenden Dank abzustatten.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Ferdinand Karrer Wwe.,

Karl Schmidt, Verbrauchssteuerheber,

Samuel Weiss, Eisenbahnschaffner.

Karlsruhe, den 15. Februar 1900.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders

Emil Strickfaden,

Verwaltungsaktuar,

sagen auf diesem Wege innigsten Dank

J. Strickfaden Wwe., Emma geb. Knäbel,
August Strickfaden.

Hohenloh'sche Dampfmolkerei Zur Butterblume



Wir bitten höflich, genau auf die Hausnummer — 29 — zu achten.

Wir bitten höflich, genau auf die Hausnummer — 29 — zu achten.

von **Gebrüder Lieb**

empfehlen

eine anerkannt hochfeine **Süßrahmtafelbutter**,
Kochbutter,
vollaftigen **Emmenthaler Käse**,
Fromage de Brie,
Roquefort.

diverse **Pariser Käse**,
Gorgonzola,
ächtten Holländer Käse,
ff. Tilsiter Käse,
„ **Münster** „
„ **Rahm-** „
„ **Limburger Käse**
und ca. 30 Sorten **Delikatess-Käschen**.

Streng reelle Bedienung, billigste Preise.

Hauptgeschäft: **Amalienstrasse 29**,
Telephon 520.

vis-à-vis der alten Infanterie-Kaserne,
in nächster Nähe des Marktes.

Inventur-Ausverkauf.

Eine große Parthie **Kleiderstoffe**, einfarbig und gemustert,
darunter hochfeine Qualitäten,
das Meter **85 Pf., Mk. 1.20, 1.50, 2.—, 2.50, 3.—**,
früher **Mk. 1.50 bis 6.50**.

Eine große Parthie **Seidenstoffe**,
darunter aparte Muster für **Blousen, Straßen- u. Gesellschaftskleider**,
das Meter **Mk. 1.50, 2.—, 2.50, 3.—**,
früher **Mk. 2.50 bis Mk. 7.—**.

Gemusterte Bengalines in schönen Lichtfarben,
das Meter **Mk. 1.—**.

Reste von Seidenstoffen und Kleiderstoffen sind
zu außergewöhnlich billigen Preisen zurückgesetzt.

S. Model.

*63. Für Frisuren und Kopfwaschen in und
außer dem Hause, sowie im Abonnement empfiehlt
sich den geehrten Damen
Auguste Franz, Friseurin,
Zitel 26.

EUGEN LANGER Speisekarten.
Kaiserstrasse 223.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Wälker'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Kiesel in Karlsruhe.